

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 12 (1905)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege  
**Autor:** Müller, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526688>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege.

## Vortrag,

gehalten an der Jahresversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz am 18. Oktober 1904 in Chur.

Von Dr. med. A. Müller in St. Eiden.

### Hochansehuliche Versammlung!

Ihr verehrtes Präsidium hat den Sprechenden um einen Vortrag an der heutigen Versammlung ersucht und ihm dabei nahegelegt, sich über Schulhygiene zu verbreiten. Gestatten Sie mir in erster Linie zwei Geständnisse. Fürs erste hat es mich aufrichtig gefreut, Ihrem Vereine durch Uebernahme des Mandates einmal meine vollste Sympathie kundzugeben, und fürs zweite kann ich Ihnen zum voraus die tröstliche Versicherung geben, daß mein Referat die Zeit von 45 Minuten, die mir dazu eingeräumt worden sind, nicht überschreiten wird. Auf meine Frage, welche schulhygienischen Themathe an Ihren Generalversammlungen schon etwa zur Sprache gebracht worden seien, erhielt ich den Bescheid, daß fragliches Gebiet überhaupt noch nie behandelt wurde. — Dies als Entschuldigung, wenn sich mein Vortrag in etwas breiterem Rahmen bewegt — er wird also gewissermaßen nur ein Gerippe sein; demselben Fleisch, Blut und Nerven hinzuzufügen: das, meine Herren, ist Ihre Sache!

Der bekannte Pionier auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, Dr. Sonderegger, hat einmal gesagt: Vor allem muß die Schule durch ihr Beispiel Volksgesundheitspflege lehren; diese ist hier weit mehr ein Fach der Erziehung als des Unterrichts. Damit habe ich das eigentliche Programm meines Vortrages bereits ausgesprochen und es ließe sich darum auch ganz gut in die Frage formulieren: Was kann der Lehrer für die Gesundheit seiner ihm anvertrauten Schüler tun? Wenn ich mich nun, statt in theoretischen Abstraktionen, mehr mit wirklich praktischen Fragen befasse, so werden Sie allerdings finden, daß Ihnen das, was ich bringe, zum größten Teil schon längst bekannte Dinge sind, aber so gut unsereiner ein Gefühl der Genugtuung empfindet, diese oder jene Tatsache der eigenen Erfahrung von autoritativer Stelle aus bestätigt zu sehen, so mag es auch für viele aus Ihnen ein wohlthuendes Gefühl sein, von einem sogenannten praktischen Arzte zu hören, daß Sie bis jetzt das Gleiche angestrebt und durchzuführen versucht haben, was jener Ihnen heute — allerdings in der größtmöglichen Kürze — vortreibt.

Übrigens reduziert sich der Stoff unseres Themas schon darum

auf ein verhältnismäßig geringes Maß, weil der Lehrer einem Hauptgebiet der Schulgesundheitspflege, nämlich dem Schulhaus und seiner Einrichtung, gegenüber gewissermaßen zur Passivität verurteilt ist. Er wird einfach in das bereits fertig gebaute Haus — heiße es nun Schulpalais oder einfaches Landschulhaus — hineingestellt, und handelt es sich da oder dort um einen Neubau, so hat er wohl als gewöhnlicher Bürger auch das Recht, ein Wort darüber zu sagen, aber um seine Meinung wird er schon darum nicht gefragt, weil er ja nicht im Schulrat sitzt. Daß es aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, wenn ein erfahrener hygienisch geschulter Lehrer auch ein Wörtchen bei solchen wichtigen Beschlüssen mitsprechen darf, dafür hätten wir Beweise aus einer Reihe von Kantonen, wo ehemalige Lehrer entweder in den Bezirksschulrat oder in die oberste Erziehungsbehörde gewählt worden sind.

Es scheint eigentlich ziemlich überflüssig, in erster Linie zu betonen, daß der Lehrer, der auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erfolgreich wirken will, selbst eine tüchtige Schule hierin durchgemacht haben muß. Wenn wir aber aufrichtig sein wollen, so müssen wir auch sofort zugestehen, daß in dieser Beziehung mancherorts noch viel mehr getan werden sollte und auch getan werden könnte, vorausgesetzt, daß nicht allein die Erkenntnis für die Notwendigkeit einer hygienischen Schulung des Lehrers, sondern auch guter Wille vorhanden ist.

„Es ist wichtig, daß dem Lehrer die Augen geöffnet werden für die elementaren Mächte, welche uns erhalten oder zerstören, daß er sich so viel naturkundliches Wissen aneigne, um auch ein hygienisches Gewissen zu haben.“

Wie es in dieser Beziehung in unserem Vaterlande steht, darüber belehrt uns ein kurzer Überblick der Verordnungen, wie sie der Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in seinem Repertoire über die hygienischen Vorschriften auf Erde 1901 zusammengestellt hat. Selbstverständlich stehen hier die Kantone mit vierjähriger Seminarbildung verhältnismäßig obenan und Sie gestatten dem Sprechenden als St. Galler bei dieser Gelegenheit wohl, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß unser Souverain mit ganz imposantem Mehr dem vierten Kurs am Seminar seine Sanction erteilt hat. So wird es möglich, daß auch in Mariaberg, wo bis jetzt Mangels genügender Zeit das Fach der Schulhygiene eben sehr kurz abgetan werden mußte, dasselbe die entsprechende, ihm gebührende Berücksichtigung finden wird. Beispielsweise sei hier erwähnt, daß in der 4. Klasse des Zürcherischen Lehrerseminars neben Anthropologie zwei Stunden wöchentlich Schulhygiene erteilt wird, Luzern hat ebenfalls Unterricht in der Gesundheitslehre und rationellen Volksernährung auf seinem Programme. Schwyz Bau

und Pflege des menschlichen Körpers, Zug speziellere Kenntnis der Somatologie mit Berücksichtigung der Gesundheitslehre, ebenso Freiburg, Solothurn, Graubünden, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. — Bezüglich der Volksschule haben 20 Kantone spezielle Verordnungen über Gegenstände der Gesundheitslehre. Wollen Sie es mir nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn ich die diesbezüglichen Bestimmungen des Heimatkantons als mindestens nachahmenswert herausgreife. Der Lehrplan für unsere Primarschulen setzt u. a. für die 8. Klasse auf sein Programm:

Vom Körper des Menschen. 1) Verdauung, Atmung, Blutumlauf, Nerven, Sinneswerkzeuge, Arbeit, Erholung, Ruhe. Muskeln, Knochenystem. 2) Ansteckende Krankheiten, Krankenpflege, Unglücksfälle. 3) Private und öffentliche Gesundheitspflege.

Und in den „allgemeinen Grundsätzen“ wird folgendes gesagt:

„Ganz besondere Beachtung verdient die Gesundheitslehre. Ueberall, wo immer möglich, auf jeder Stufe und in jedem Fache sind hygienische Belehrungen abzuschöpfen. Sie können sich schon an die Besprechungen des Schulhauses und seiner Einrichtungen, sowie des Schulbetriebes anschließen. Die vorhandenen Einrichtungen und Zustände bilden ein geeignetes Anschauungsmaterial, von dem ausgegangen werden soll, um zuerst das Verständnis für das vorhandene zu wecken und damit die Anknüpfung für weitere hygienische Belehrung zu bieten.“

Der Wunsch, es möchten diese allgemeinen Grundsätze auch da Beherzigung und Eingang finden, wo sie nicht speziell auf dem Programm der Volksschule stehen, ist ein berechtigter.

Was hat nun aber der Lehrer zu tun, der nicht in dem glücklichen Falle war, einen Kursus über Schulhygiene anzuhören? Die Antwort liegt auf der Hand. Wenn sich gebildete Laien, vorab Familienväter oder Mitglieder einer Gesundheitsbehörde die Mühe nehmen, ihre Kenntnisse durch Lektüre irgend eines derartigen Buches zu erweitern, so wird es dem Lehrer, der es aufrichtig mit dem geistigen Wohl seiner ihm anvertrauten Jugend meint, noch viel weniger schwer fallen, die etwa vorhandenen Lücken durch Beratung eines den fraglichen Unterrichtsstoff behandelnden Werkes bestmöglich zu ergänzen. Seine naturkundlichen Kenntnisse erleichtern ihm in ganz hervorragendem Maße das richtige Verständnis für die fragliche Materie. Je mehr er sich in dieselbe vertieft, je mehr er ihren eminenten Nutzen für die allgemeine Volkswohlfahrt einfieht, desto mehr wird er es sich auch angelegen sein lassen, dieselbe wenigstens in ihren Grundzügen zum geistigen Eigentum seiner Schüler zu machen. Dabei ist es gar nicht notwendig, hiefür eine eigene Lehrstunde anzusetzen. Ebenso wenig ist mit

einer eigentlichen Systematisierung des Stoffes etwas anzufangen. Ähnlich wie die Grammatik im Sprachunterricht darf auch die Gesundheitslehre nicht systematisch betrieben werden, sondern sie soll ihre Berücksichtigung schon von der ersten Klasse an bis hinauf in die Ergänzungsschule finden und zwar bei allen passenden Gelegenheiten, deren sich im Schulunterrichte so viele bieten. Natürlich ist das Hauptgewicht auf die zwei letzten Klassen zu verlegen, schon darum, weil der auf dieser Stufe erteilte naturkundliche Unterricht das Verständnis für eine Reihe wichtiger Fragen vorbereitet und erleichtert und andererseits von selbst vielfache Gelegenheit zu Exkursionen auf das Feld der Hygiene bietet. — Wo aber in der Primarschule dieses Gebiet überhaupt mehr oder weniger brach liegen gelassen wurde, hat wenigstens die Fortbildungsschule in den Riß zu treten und das Versäumte nachzuholen. Denn diese soll nicht nur, wie man da und dort leider anzunehmen scheint, eine Vorbereitung für die Rekrutenprüfung, sondern eine Vorschule für das praktische Leben sein.

Meine Herren! Sie kennen das Göthe'sche Wort:

„Mit einer erwachsenen Generation ist nicht viel anzufangen, weder in körperlichen Dingen, noch in geistigen, weder in Dingen des Geschmacks, noch des Urteils; fangt es aber mit der Jugend an und es wird gehen!“

Dieser Satz soll Ihnen auch in der vorwürfigen Frage als Richtschnur dienen. Soll die Gesundheitspflege zum Gemeingut des Volkes werden, so muß, um mit Sonderegger zu reden, die Besserung von unten herauf kommen, aus den breiten Massen des Volkes und dessen öffentlicher Meinung. Das kann unseres Erachtens nur durch die Volksschule geschehen, schon darum, weil in der Regel nur die besser situierten Kreise der Bevölkerung Gelegenheit haben, in höhern Schulen eventuell das Versäumte nachzuholen. Ich bin leider zu wenig Pädagoge, um Ihnen zu sagen, wie das Alles gelehrt werden soll und es würde den Rahmen meines Vortrages auch bedeutend überschreiten, wollte ich Ihnen sagen, was Sie Ihre Schüler Alles lehren sollen, aber um meinem Vorsatze, Ihnen eine Anzahl wirklich praktischer Winke zu geben, nicht untreu zu werden, sei es gestattet, aus der Fülle des vielgestaltigen Stoffes wenigstens einige Hauptpunkte herauszugreifen.

(Fortsetzung folgt.)

